



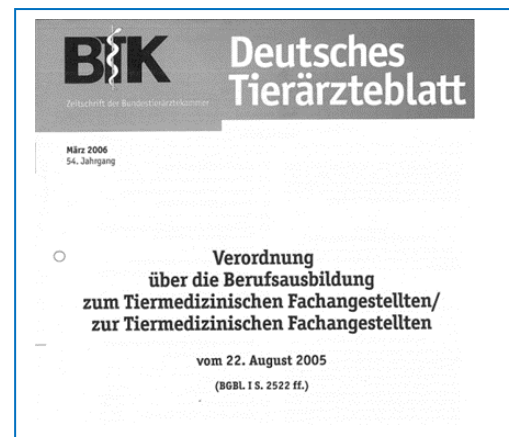
## M E R K B L A T T

### **Tiermedizinische Fachangestellte / Tiermedizinischer Fachansteller (TFA) Berufsbild und Berufsausbildung**

Die Bayerische Landestierärztekammer ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten / zur Tiermedizinischen Fachangestellten (TFA) in Bayern. Die Zuständigkeit ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Die Aufgaben der Kammer umfassen neben der Überprüfung und Eintragung der Ausbildungsverträge und der Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen vor allem die Beratung aller an der Berufsausbildung beteiligten Personen sowie die Überwachung der Berufsausbildungsverhältnisse.

Die Berufsausbildung ist eine duale Ausbildung: die Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Den betrieblichen Teil der Ausbildung, also die in der Tierarztpraxis oder in der tierärztlichen Klinik zu vermittelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, regelt die „Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten“.

Seit dem 1. August 2006 gilt mit dieser Ausbildungsordnung die neue Berufsbezeichnung



#### **Tiermedizinische Fachangestellte Tiermedizinischer Fachangestellter**

- Die klassischen Arbeitsbereiche der TFA sind:  
Rezeption – Behandlungsraum - Operationsraum - Labor - Röntgen
- Die neue Ausbildungsverordnung für TFA berücksichtigt zusätzlich neu oder verstärkt die Bereiche  
Kommunikation und Teamarbeit  
Lösung von Konfliktsituationen und eigenverantwortliches Handeln  
Betreuung von Patienten und Kunden  
Kundenberatung  
Prophylaxe / Prävention und Rehabilitation  
Praxisorganisation und Praxisverwaltung  
Praxismarketing  
Erste Hilfe bei Notfällen  
Strahlenschutz in der Tiermedizin  
EDV

→ **Aufgaben und Tätigkeitsbereiche**

Tiermedizinische Fachangestellte ...

- assistieren bei Untersuchungen, Behandlungen und chirurgischen Eingriffen
- betreuen Patienten vor, während und nach der Behandlung
- versorgen und pflegen Patienten bei stationärer Behandlung
- sorgen für tiergerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren
- beachten die Einhaltung des Tierschutzgesetzes
- kennen und wenden Vorschriften und Richtlinien des Umweltschutzes an
- führen Hygienemaßnahmen durch
- assistieren bei Röntgenaufnahmen
- führen Laborarbeiten durch
- beraten und betreuen Tierhalterinnen und Tierhalter
- kennen Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation und beraten Tierhalterinnen und Tierhalter hierüber
- organisieren Betriebsabläufe und überwachen Terminplanungen
- wirken bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit
- führen Verwaltungsarbeiten durch
- dokumentieren Behandlungsabläufe
- erfassen erbrachte Leistungen und rechnen diese ab
- ermitteln Bedarf an Material, beschaffen und verwalten es
- wenden Informations- und Kommunikationssysteme an
- beachten die Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit
- arbeiten team- und prozessorientiert

→ **Persönliche Voraussetzungen für eine Ausbildung zum/zur TFA**

- Tierliebe und Freude am Umgang mit Menschen
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit zum genauen Arbeiten
- Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Ordnungsliebe, Hygienebewusstsein
- Hohe körperliche und seelische Belastbarkeit
  - Umgang mit ekelerregenden Substanzen (Kot, Urin, Blut, Erbrochenes...)
  - Verletzungsgefahr durch Krallen, Schnäbel, Zähne
  - Reinigungsarbeiten in Wartezimmer, Behandlungs- und Operationsraum...
  - langes Stehen
  - Heben und Tragen von schweren Tieren
  - Wochenenddienst, Notdienst, Bereitschaftsdienst
  - Stress und seelische Belastung (Notfälle, Unfalltiere, Euthanasie von Tieren...)

→ **Die Berufsausbildung in Stichworten**

- **gesetzlich anerkannter** Ausbildungsberuf
- **Zugangsvoraussetzung:** Ablauf der Vollzeitschulpflicht
- **Duale Ausbildung** / Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule  
Berufsschulen in Bayern: Augsburg – Bayreuth – München – Nürnberg – Straubing – Würzburg
- Tarifliche **Ausbildungsvergütung** monatlich brutto 700,-- € / 750,-- € / 800,-- € im 1. / 2. / 3. Ausbildungsjahr (Stand 01.01.2020) [Anfangsgehalt lt. Tarif 1.816,-- €]
- **Dreijährige Ausbildungszeit**
  - In Bayern **Verkürzung der Ausbildungszeit** um maximal sechs Monate möglich mit Abitur/Fachabitur oder abgeschlossener artverwandter dreijähriger Berufsausbildung  
➡ **Infos über die Tierärztekammer** [www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/](http://www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/)
- **Vollzeitausbildung** (8 Stunden täglich / 40 wöchentlich einschließlich Berufsschule)
- **Teilzeitausbildung** möglich  
➡ **Infos über die Tierärztekammer** [www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/](http://www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/)
- **Zwischenprüfung** im 2. Ausbildungsjahr
- Nach Ablauf der Ausbildungszeit **Abschlussprüfung** vor der zuständigen Tierärztekammer (schriftliche Abschlussprüfung / praktische Abschlussprüfung)
- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** auf Antrag möglich bei guten Leistungen  
➡ **Infos über die Tierärztekammer** [www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/](http://www.bltk.de/tiermedizinische-fachangestellte/)

**Tiermedizinische Fachangestellte / Tiermedizinischer Fachanstellter (TFA)**  
**Berufsbild und Berufsausbildung**

---

**Ausbildungsberufsbild gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten  
(Ausbildungsordnung) vom 22.08.2015**

**1. Der Ausbildungsbetrieb**

- 1.1 Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und Gesundheitswesen
- 1.2 Aufbau und Rechtsform
- 1.3 Gesetzliche und vertragliche Regelung der tier-medizinischen Versorgung
- 1.4 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 1.6 Umweltschutz

**2. Hygiene und Infektionsschutz**

- 2.1 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene
- 2.2 Infektionskrankheiten und Seuchenschutz

**3. Tierschutz und Patientenbetreuung**

- 3.1 Tierschutz
- 3.2 Tiergerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren, Betreuung von Patienten

**4. Kommunikation**

- 4.1 Kommunikationsformen und –methoden
- 4.2 Beratung und Betreuung von Tierhaltern
- 4.3 Verhalten in Konfliktsituationen

**5. Information und Datenschutz**

- 5.1 Informations- und Kommunikationssysteme
- 5.2 Datenschutz und Datensicherheit

**6. Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement**

- 6.1 Betriebs- und Arbeitsabläufe
- 6.2 Marketing
- 6.3 Arbeiten im Team
- 6.4 Qualitätsmanagement
- 6.5 Zeitmanagement

**7. Betriebsverwaltung und Abrechnung**

- 7.1 Verwaltungsarbeiten und Dokumentation
- 7.2 Abrechnungswesen
- 7.3 Materialbeschaffung und Verwaltung

**8. Tierärztliche Hausapotheke**

- 8.1 Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen
- 8.2 Abgabe von Arzneimitteln

**9. Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Tierarztes**

- 9.1 Assistenz bei der tierärztlichen Diagnostik
- 9.2 Assistenz bei der tierärztlichen Therapie

**10. Prävention und Prophylaxe**

**11. Laborarbeiten**

**12. Röntgen- und Strahlenschutz**

**13. Notfallmanagement**

- 13.1 Erste Hilfe beim Menschen
- 13.2 Erste Hilfe beim Tier